

## Protokoll der 22. PeKo-Sitzung vom 19. Oktober 2017

---

Anwesend:	A. <b>Blanchard</b> , S. <b>Karlen</b> , L. <b>Keller</b> , J. <b>Müller-Gantenbein</b> , R. <b>Racine</b> , C. <b>Sauder Engeler</b> , D. <b>Stark</b> , A. <b>Wittek</b>
Entschuldigt:	F. Bay, D. Kalbermatter, Y. Ogg, R. Pascolo, P. Salzmann
Ständiger Gast:	R. Baumann (HK)
Protokoll:	J. Müller-Gantenbein
Zeit:	15:00-17:15 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer (SOK B 1), Sonneggstrasse 23, ETH-Zentrum, 8092 Zürich

## Traktanden

---

1. Protokoll der 21. Sitzung vom 28. September 2017
2. Mitteilungen des Präsidenten
3. Berichte aus Kommissionen und Ressorts
4. Vernehmlassungen: E-Mail-Adressen der Pensionierten; Senior Scientist; Verhaltenskodex; Vorankündigung: Strategische Planung 2012-2014 des ETH-Rats
5. Sitzungstermine 2018
6. Varia

### 1. Protokoll der 21. Sitzung vom 28. September 2017

---

Das Protokoll wird angenommen und verdankt.

### 2. Mitteilungen des Präsidenten

---

- Der Präsident möchte für die November-Sitzung einen Gast einladen und wird dazu zusammen mit dem Ausschuss Vorschläge ausarbeiten.
- Für die nächste Sitzung ist ein Gruppenfototermin vorgesehen.
- Die Einladung zu einer Veranstaltung über und mit der Publica soll nächstens versandt werden:

**6.12.2017**, 12:15 HG F30 (Audimax).

Organisiert wird diese Informationsveranstaltung von den Verbänden PVB, VPOD, VKB und HR ETH Zürich. Thema: Änderungen der Vorsorgeleistungen der Publica ab 1.1.2019.

Vom *Paritätischen Organ* der Publica wird Marius Snozzi dabei sein. Bestandteil der Veranstaltung wird unter anderem auch eine Frage- und Diskussionsrunde mit D. Künzli vom *ETH-Rat* sowie Mitgliedern der Publica *Kassenkommission* sein. Rainer Borer von der HK wurde angefragt, die Moderation des Anlasses zu übernehmen. Genauere Details folgen mit der Einladung.

- A. Blanchard hat die Mitteilung vom VPOD erhalten, dass dieser eine Veranstaltung über die Lohnrunde 2017/2018 am 31.10.2017 organisiert. Details zu diesem Anlass können beim PeKo-Präsidenten angefragt werden.
- Das SGU-Protokoll ist verschickt worden.
- A. Wittek teilt mit, dass 50 Zimmer im ehemaligen Altersheim von Zollikon exklusiv den Mobilitätsstudierenden zur Verfügung gestellt worden sind. Dies ist vor allem der Unterstützung durch D. Bucheli, Immobilien, zu verdanken.
- Die SLS-Traktandenlisten wurden versandt
- Die Einladung zur ERFA-Sitzung ETH-Bereich am 24.10.2017 bei der Empa wurde verschickt.
- Der ETH-Tag findet dieses Jahr am Samstag, 18. November 2018 statt. Geladen ist BR Ueli Maurer.

### 3. Berichte aus Kommissionen und Ressorts

---

#### **Strategiekommission:** (S. Karlen)

Am 6.10.2017 wurden folgende Themen diskutiert: Vorschläge der SL zur mittelfristigen Entwicklung der ETH (+100 APTT). L. Guzzella hat seine Pläne vorgestellt und anschliessend Fragen beantwortet. Gründe für diese Initiative sind, die Position der ETH Zürich im CH-Kontext gegenüber der EPFL zu stärken. Schwerpunkte sollen in den Life Sciences und Data Sciences gesetzt werden. Die Bautätigkeiten an der ETH werden vorläufig nicht ausgeweitet, der benötigte zusätzliche Platzbedarf kann durch die Anmietung neuer Objekte (z.B. Stampfenbach, Oerlikon, Altstetten bzw. wo sich die Gelegenheit bietet) erfüllt werden (Zeithorizont bis 2020). Die Teilnehmer haben Herrn Guzzella unter anderem Fragen zur Finanzierung, zur Zukunftsorientierung der Themenschwerpunkte und zur Realisierung der Rekrutierung brillantester Köpfe gestellt.

#### **Gastronomiekommission:** (D. Stark)

Über die laufenden Projekte lässt sich folgendes sagen:

Die WoKa auf dem Höggerberg wird Ende HS 2017 geschlossen und per Semesteranfang FS 2018 mit einem neuen Anbieter wiedereröffnet.

Das Food-Lab hingegen wird eine längere Umbauzeit benötigen und darum erst später wiedereröffnet (Ende FS 2018?).

D. Stark berichtet, dass die Eldora Group für alle Mitarbeitenden (WoKa und Food Lab) eine Folgelösung gefunden habe, sodass die Angestellten eine Weiterbeschäftigung offeriert bekommen.

Das Bellavista wird die Preise der Mittagsangebote senken. Neu kostet das 3-Gang-Mittagsmenue CHF 31.00 (vorher CHF 38.00). Die Öffnungszeiten wurden stark eingeschränkt und das Bellavista auf dem Höggerberg ist nur noch über Mittag (11-14.30) geöffnet.

#### **Hochschulversammlung:** (Müller-Gantenbein/Blanchard)

Die Rektorin hat aus den Schulleitungssitzungen berichtet. Themenschwerpunkte waren das Medizinstudium (1. Semesterwoche), die Online-Prüfungen, Bologna-Revision etc. VPPR U. Weidmann und Daniel Bucheli, Direktor Immobilien stellten die baulichen Entwicklungen auf dem Höggerberg, den Masterplan Hochschulquartier und Open Access vor. Kristin Becker, Delegierte im ETH-Rat konnte von der letzten ETH-Rats-Sitzung erste Punkte über die anstehenden Lohnverhandlungen (29.11.2017) mitteilen. L. Vonesch, Direktor Human Resources, hat mitgeteilt, dass die PVO Teilrevision nicht vor Frühjahr 2018 vernehmlassst wird. Er stellt der HV den 2. Teil der aktuellen Respektkampagne 2017/2018 vor, der zum FS 2018 gestartet wird. Unter dem Traktandum Personelles hat die Hochschulversammlung einstimmig Stefan Karlen als Vertreter des administrativen und technischen Personals in den Ausschuss der HV gewählt.

## **Ressorts:**

*Personalfest 'Together 2018':* C. Sauder Engeler berichtet, über das Kick-off-Meeting. Together 2018 wird am **Freitag, 31. August 2018** stattfinden. Als Hauptattraktion wird der Alea-Award (früher: Goldenes Dreirad) verliehen. Ein Konzeptvorschlag 'Zuhause' und ein Layout ähnlich wie ein Quartierfest liegt durch die Abteilung Services vor.

Die Services möchten das Personalfest auf jeden Fall weniger aufwändig wie in den Vorjahren gestalten und es soll kein Motto mehr geben.

Die Akteure (Caterer, Bands etc.), die 2015 mitgewirkt haben, stellen sich offenbar nicht mehr zur Verfügung (ausser SV). C. Sauder hat sich deutlich gegenüber F. Jakob geäußert, dass die PeKo mit einem sehr stark reduzierten Mitarbeiterfest nicht einverstanden ist. Dieses Feedback ist aufgenommen worden und F. Jakob (Services) wird bei Konzeptvorstellung, VPPR Weidmann über die Bedenken der PeKo informieren.

F. Jakob gibt vor allem zu bedenken, dass die Services nicht über genügend Ressourcen verfügen, die gesamte Organisation eines solch grossen Anlasses alleine zu bewältigen.

Die Sitzungsteilnehmer diskutieren angeregt über die Erwartungen an ein Together-Fest: Wie bringen wir das Zentrum mit dem Höggerberg enger zusammen? Könnte man die Mitarbeitenden aus dem Zentrum mit einem Rundgang oder ähnlichem auf den Höggerberg locken? Wir stellen fest, dass bottom-up Initiativen (z.B. MA musizieren, tanzen, etc.) auch die Kollegen im Zentrum motivieren könnten, auf den Höggerberg zu kommen.

## **4. Vernehmlassungen:**

---

1. *E-Mail-Adressen der Pensionierten* (Standesantwort an Daniel W. Müller bis 31.10.2017). Wir stellen fest, dass die Studierenden und das wissenschaftliche Personal mit der vorgeschlagenen Änderung (Einstellung der @retired.ethz.ch-Adressen) viel besser dastehen als das technische und administrative Personal (können jahrzehntelang ihre Mailadresse nutzen). In den ETH-BOT steht explizit (Art. 3), dass die ETH-Mailadresse auch privat genutzt werden kann – nach ihrer Pensionierung wären die Mitarbeitenden somit nicht mehr erreichbar (auch für ihre privaten Kontakte). Eine Vernehmlassungsantwort wird von der PeKo (R. Racine) ausgearbeitet.  
In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass der PeKo-Präsident Herr D.W. Müller mitgeteilt hat, dass die PeKo richtigerweise direkt zur Vernehmlassung hätte eingeladen werden sollen (und nicht erst nachträglich auf Nachfrage), da seinerzeit die @retired-Adressen auf Initiative der PeKo eingeführt worden sind.
2. *Senior Scientist (22.12.2017)*. S. Karlen wird eine Vernehmlassungsantwort vorbereiten. Bitte Meinungen und Anregungen direkt an ihn senden.
3. *Verhaltenskodex/Code of Conduct (22.12.2017)*. A. Wittek und J. Mueller-Gantenbein werden eine Vernehmlassungsantwort vorbereiten. Bitte Meinungen und Anregungen direkt an A. Wittek senden.
4. Vorankündigung: *Strategische Planung 2012-2024* des ETH-Rats für den ETH-Bereich (Juni-September 2018)

## **5. Sitzungstermine 2018**

Donnerstag 25. Januar 2018

Donnerstag 15. Februar 2018

Donnerstag 22. März 2018

Donnerstag 19. April 2018

Donnerstag 17. Mai 2018

Donnerstag 14. oder 28. Juni 2018 (noch zu bestimmen)

Donnerstag 23. August 2018 (Grillanlass)

---

Donnerstag 27. September 2018  
Donnerstag 25. Oktober 2018  
Donnerstag 29. November 2018  
Donnerstag 20. Dezember 2018 (Weihnachtshöck)

#### **6. Varia:**

---

- Das traditionelle Vor-, resp. Nach-Weihnachtsessen wird für den Januar 2018 geplant. Der Ausschuss wird noch rechtzeitig Terminvorschläge unterbreiten. Es werden dazu auch die Ehrenmitglieder eingeladen.
- Für die nächste Sitzung bringt A. Wittek unter Varia folgende Punkte ein:
  - Sonn- und Feiertagsarbeit
  - Umstrukturierung in eigener Gruppe

jmg, 19. Oktober 2017

## **BOT: Benutzungsordnung für Telematik an der ETH Zürich**

### **Merkblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

März 2014

---

Nachfolgend werden die für die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** wichtigsten Bestimmungen aus der Benutzungsordnung für Telematik (BOT<sup>1</sup>) an der ETH Zürich zusammengefasst:

1. Die **Zugangsberechtigung** und Identifikationsmethoden wie Passwörter, PINs, Chipkarten, etc. sind persönlich und daher vertraulich; sie dürfen weder weitergegeben noch zugänglich gemacht werden.<sup>2</sup>
2. Die **Nutzung von Telematik-Mitteln** ist für diejenigen Zwecke erlaubt, für welche die Telematik-Mittel dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden („bestimmungsgemässe Nutzung“).
3. Die **Nutzung von Telematik-Mitteln für private Zwecke** ist erlaubt, soweit sie nicht übermässig ist und die Erfüllung der Arbeits- oder Studienpflichten nicht beeinträchtigt, nicht gegen die schweizerische Rechtsordnung oder Rechte Dritter verstösst, keinen kommerziellen Charakter hat und für die ETH Zürich nicht rufschädigend ist (Art. 8bis Abs. 1 BOT). Ausserdem darf die private Nutzung von Telematik-Mitteln der ETH Zürich nicht zu einer technischen Störung oder Beeinträchtigung der Nutzung für die gesetzlichen Zwecke der ETH Zürich oder zu einer unverhältnismässigen Beanspruchung oder Belastung von allgemein genutzten Ressourcen (Netzwerke, Internetzugang etc.) führen (Art. 8bis Abs. 2 BOT).
4. Die **private Nutzung von** an der ETH Zürich-lizenzierte **Software** ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ETH Zürich in einem mindestens 50%igen Anstellungsverhältnis erlaubt, soweit dies der jeweilige Lizenzvertrag zulässt (Art. 8bis Abs. 4 BOT). Die Informatikdienste geben Mitarbeitenden der zentralen Organe (Stäbe und Infrastrukturbereiche) über entsprechende Nutzungsmöglichkeiten Auskunft.
5. Das **vollständige oder teilweise Kopieren von an der ETH Zürich-lizenzierte Software** (Programme und Dokumentationen), gleich welcher Herkunft, ist untersagt, soweit nicht Lizenzbestimmungen oder das Urheberrechtsgesetz dies ausdrücklich erlauben (Art. 12 BOT).
6. Jeder Benutzer ist **persönlich** dafür **verantwortlich**, dass seine Benutzung der Telematik-Mittel nicht gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Rechtsordnung (z.B. Strafrecht, Datenschutz) verstösst bzw. die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte, Lizenzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte) verletzt (Art. 16 BOT). In den zentralen Organen (Stäbe und Infrastrukturbereiche) sorgen die Informatikdienste dafür, dass die entsprechenden Lizenzen für die bei den Mitarbeitenden installierte Software vorliegen.
7. Die Benutzer haben die ihnen von der ETH Zürich zur Verfügung gestellten Telematik-Mittel mit der **gebotenen Sorgfalt zu nutzen**. Technische und betriebliche Anordnungen der Informatikdienste, der/des Systemverantwortlichen der Benutzereinheiten oder der/des IT-Sicherheitsbeauftragten sind für alle **Benutzer verbindlich. Jeder Benutzer hat diese Anordnungen einzuhalten** (Art. 17 BOT).
8. Für **grob-fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden** und technische Störungen an Telematik-Mitteln der ETH Zürich haftet in jedem Fall der Verursacher. Bei nicht bestimmungsgemässer Nutzung haftet der Verursacher auch für leichte Fahrlässigkeit. Bei grob-fahrlässiger oder absichtlicher Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere Urheberrechten und Lizenzbestimmungen) wird der Benutzer auch für denjenigen Schaden haftbar, für den die ETH Zürich allenfalls von Dritten belangt wird (Art. 17 BOT).
9. Zur **Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen** dieser Benutzungsordnung sind auf Anordnung der/des IT-Sicherheitsbeauftragten stichprobenweise nicht namentlich personenbezogene Überprüfungen der Protokollierungen zulässig. Bei festgestellten Missbräuchen im Sinne von Art. 19 oder beim Vorliegen des Verdachts auf solche Missbräuche können die Aufzeichnungen vom IT-Sicherheitsbeauftragten zur Ermittlung der fehlbaren Personen gemäss den hierfür in den *Regeln zur Überwachung der Telematik-Nutzung an der ETH Zürich im Anhang zur BOT* geltenden Grundsätzen personenbezogen

---

<sup>1</sup> RSETHZ 203.21: [rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/203.21.pdf](http://rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/203.21.pdf)

<sup>2</sup> IT Best Practice Rules: [www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/organisation/departments/informatikdienste/files/Projekte/IT-Best\\_Practice\\_Rules\\_\\_DE.pdf](http://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/organisation/departments/informatikdienste/files/Projekte/IT-Best_Practice_Rules__DE.pdf)

ausgewertet werden (Art. 18 BOT).

10. **Missbräuchlich ist jede Nutzung** von Telematik-Mitteln der ETH Zürich, welche die Vorschriften der Benutzungsordnung missachtet, gegen übergeordnetes Recht verstösst oder Rechte Dritter verletzt. Als **missbräuchlich gelten namentlich die in Art. 19 Abs. 2 BOT aufgeführten Verhaltensweisen**, die verboten sind.
11. Wird ein Missbrauch im Sinne von Art. 19 BOT festgestellt, so kann die/der IT-Sicherheitsbeauftragte Massnahmen, wie etwa die Sperrung des Zugangs zu Telematik-Mitteln anordnen (Art. 20 BOT).
12. Bei **schwerem Missbrauch** wird **in jedem Fall ein Disziplinarverfahren** und gegebenenfalls auch ein Zivil- und Strafverfahren eingeleitet. Besonders schwere Fälle **können zur Entlassung** führen.

### Kontaktstellen und Informationen

IT-Sicherheitsbeauftragte ETH Zürich:	Katherine Timmel (SGU) katherine-timmel@ethz.ch	Tel. +41 44 632 21 69
Informatikdienste:	Service Desk www.ethz.ch/servicedesk	Tel. +41 44 632 77 77
BOT (Rechtssammlung):	<a href="http://rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/203.21.pdf">rechtssammlung.sp.ethz.ch/Dokumente/203.21.pdf</a>	
Informationen zu Safe IT:	<a href="http://www.safeit.ethz.ch">www.safeit.ethz.ch</a>	
IT Best Practice Rules:	<a href="http://www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/organisation/departments/informatikdienste/files/Projekte/IT-Best_Practice_Rules__DE.pdf">www.ethz.ch/content/dam/ethz/associates/services/organisation/departments/informatikdienste/files/Projekte/IT-Best_Practice_Rules__DE.pdf</a>	